

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HENNEF



Ev. Kirchengemeinde Hennef, Beethovenstr.44. 53773 Hennef

Stadt Hennef

Martin Herkt

Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

Pfr. Dr. Stefan Heinemann

Beethovenstr. 44

53773 Hennef

Tel.: 02242-9086878

Stefan.heinemann@ekir.de

Gemeindebüro

Beethovenstr. 44

53773 Hennef

Tel.: 0 22 42 – 32 02

Fax: 0 22 42 – 8 45 95

Gemeinde.hennef@ekir.de

Hennef, 11. Januar 2019

Antrag auf Bewilligung einer freiwilligen zusätzlichen Förderung der Evangelischen Kindertagesstätte „Regenbogen“ mit einem Fördersatz i.H.v. 8% / Zustimmung zum Trägerwechsel

Sehr geehrte Frau Overath, sehr geehrter Herr Herkt,

wie in unserem Gespräch am 18. Dezember 2018 dargelegt, beantrage ich hiermit für die Evangelische Kirchengemeinde Hennef ihre finanzielle Gleichbehandlung als KiTa-Träger bei der Vergabe freiwilliger Förderbeiträge durch die Stadt Hennef mit den sonstigen Trägern der freien Jugendhilfe. Darüber hinaus erbitte ich Ihre Zustimmung zu einem Trägerwechsel der Evangelischen KiTa ‚Regenbogen‘ zum Evangelischen Kirchenkreis ‚An Sieg und Rhein‘ vorbehaltlich der Zustimmung des Presbyteriums, das darüber voraussichtlich in seiner Sitzung am 27. Februar 2019 entscheidet.

Seit einem entsprechenden Stadtratsbeschluss am 2. November 2012 erhält die Evangelische Kirchengemeinde Hennef als kirchlicher Träger für die Evangelische KiTa ‚Regenbogen‘ 0% freiwillige Förderbeiträge von Seiten der Kommune. Der übliche Trägeranteil für kirchliche Träger abzüglich der Förderung des Lands beträgt 12%. Einen solch großen Anteil bringt die Evangelische Kirchengemeinde Hennef für ihre jeweilige KiTa seit über 30 Jahren aus eigenen, d.h. ortsgebundenen Kirchensteuereinnahmen auf. Die Kirchengemeinde beantragt nun, sie mit sonstigen Trägern der freien Jugendhilfe gleichzustellen und ihr **ebenfalls 8% Förderung zuzusprechen.**

In unserem Gespräch am 18. Dezember 2018 waren wir uns einig, dass weder aus heutiger Sicht noch aus den Unterlagen von 2012 eine inhaltliche Begründung für die effektive Benachteiligung der Evangelischen

Kirchengemeinde als kirchlicher Träger erkennbar ist. Es ist zum heutigen Zeitpunkt weder nachvollziehbar noch inhaltlich begründbar, warum diese Entscheidung 2012 so getroffen und seitdem fortgetragen wurde.

Es ist auch nicht erkennbar, wie 2012 und seitdem die „unterschiedliche Finanzkraft und die sonstigen Verhältnisse der Träger“ erhoben wurden. Hier liegt ein wesentlicher Unterschied zwischen katholischer und evangelischer Kirchengemeinde: Anders als das Erzbistum Köln ist die evangelische Landeskirche **nach dem Ortssteuerprinzip organisiert** – d.h. dem Presbyterium der Ortsgemeinde Hennef stehen effektiv nur die Kirchensteuereinnahmen ihrer Hennefer Gemeindeglieder zur Verfügung. Ihre ortsspezifischen Verhältnisse sind entscheidend für eine Einschätzung ihrer Finanzkraft als Träger.

Nach SGB VIII §74 (3) sind bei der Bemessung der Trägerunterstützung diese „sonstigen Verhältnisse zu berücksichtigen“. Diese haben sich seit 2012 jedoch massiv verändert: Seitdem die Evangelische KiTa ‚Regenbogen‘ im Juli 2014 abbrannte, hat die Kirchengemeinde **1 Million Euro aus Eigenmitteln** in die Wiederherstellung von Gebäude und Außengelände investiert – wesentliche Teile der gemeindeeigenen Rücklagen sind nun aufgebraucht.

Seit 2013 sinkt die Zahl der evangelischen Gemeindeglieder in Hennef langsam, aber kontinuierlich. Eine entsprechende Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen wurde durch den anhaltenden Wirtschaftsaufschwung noch abgedeckt, ist aber in den kommenden Jahren für Hennef genauso wie für viele andere evangelische Kirchengemeinden in unserer Region mit großer Sicherheit zu erwarten. Tatsächlich stagnieren die Kirchensteuereinnahmen der Kirchengemeinde Hennef und ihres Kirchenkreises ‚An Sieg und Rhein‘ in 2018 erstmals seit Jahrzehnten. Der Haushaltsplanentwurf der Kirchengemeinde Hennef für 2019 wird darum ebenfalls erstmals seit Jahrzehnten ein **Defizit ausweisen** – es wird vermutlich im hohen fünfstelligen Bereich liegen. Diese Veränderungen bei Finanzkraft und sonstigen Verhältnissen der Kirchengemeinde als Träger muss die Kommune Hennef jetzt berücksichtigen.

Die Entscheidung von 2012 war zudem im Effekt eine Diskriminierung von Religionsgemeinschaften. Dies widerspricht dem Status der beiden großen christlichen Kirchen als ‚**Körperschaften des öffentlichen Rechts**‘, demzufolge die Kirchen bevorzugte Kooperationspartner staatlicher Institutionen sein sollen. Durch den Stadtratsbeschluss von 2012 werden sie als ‚kirchliche Träger‘ im Gegensatz dazu dezidiert benachteiligt. Das Diakonische Werk als Dachverband hat der Kirchengemeinde ein umfangreiches Rechtsgutachten von Dr. Dirk Ehlers, Münster zur Verfügung gestellt, das zu dem Schluss kommt, dass eine derartige Benachteiligung „sachlich nicht zu rechtfertigen“ ist. Dieses Gutachten stelle ich Ihnen bei Bedarf gerne zur Verfügung.

Dabei sorgt die Kirchengemeinde über ihre Ehrenamtlichen und Gruppen für eine besondere **soziale Vernetzung der KiTa**. Nur einige Beispiele aus den letzten Monaten sind: Die Nähwerkstatt der Kirchengemeinde bastelte jüngst Erzählfiguren für die KiTa, Seniorengruppe und KiTa-Kinder führten ein

gemeinsames Krippenspiel auf, Aufführungen der KiTa-Kinder sind fester Bestandteil der öffentlichen Gemeindefeste, ...

Aus Eigenmitteln sorgen die Kirchengemeinde Hennef und ihr Kirchenkreis ‚An Sieg und Rhein‘ seit Jahren für eine besonders **hohe pädagogische Qualität** – so wird aus einer Umlage aller Gemeinden im Kirchenkreis die Bonner Fachberatung finanziert, die die evangelischen KiTas in der Region begleitet etwa bei der Einführung des Qualitätsmanagement-Siegels Beta und des Offenen Konzepts. Ebenfalls aus Eigenmitteln hat die Kirchengemeinde im Rahmen des Wiederaufbaus für eine hervorragende bauliche Ausrüstung und Einrichtung der KiTa gesorgt.

Abschließend möchte ich nur darauf hinweisen, dass die Trägerschaft einer KiTa eine **freiwillige Aufgabe** ist, der sich die Kirchengemeinde Hennef seit über 30 Jahren mit hohem finanziellem Engagement widmet. Rund ein Dutzend andere Kirchengemeinden im Kirchenkreis haben in den letzten zehn Jahren ihre KiTas abgegeben oder geschlossen. Das wollen wir nicht! Unsere Kirchengemeinde hat ein großes Interesse, die KiTa ‚Regenbogen‘ als einzige evangelische KiTa in Hennef zu erhalten.

Eine Gleichbehandlung der Evangelischen Kirchengemeinde mit sonstigen Trägern der freien Jugendhilfe und eine Förderung von 8% sind jedoch wesentliche Voraussetzung dafür.

Ein weiterer Schritt, um die Evangelische KiTa ‚Regenbogen‘ zukunftssicher aufzustellen, ist die übergemeindliche Zusammenführung von pädagogischer und fachlicher Leitungskompetenz im **KiTa-Referat des Kirchenkreises** ‚An Sieg und Rhein‘. Die Einrichtung eines gerade im Aufbau befindlichen KiTa-Referats hat die Synode des Kirchenkreises am 16. Juni 2018 beschlossen. Damit will der Kirchenkreis die Ortsgemeinden in der Wahrnehmung ihrer Trägeraufgaben unterstützen – ohne sie aus der Verantwortung für ihre jeweiligen KiTas zu entlassen.

Um diese Aufgaben angemessen wahrnehmen zu können, muss die Trägerschaft formalrechtlich an den Kirchenkreis ‚An Sieg und Rhein‘ übertragen werden – dabei handelt es sich aber um **keinen Trägerwechsel im herkömmlichen Sinne**, da die Trägerschaft innerhalb der Organisation der verfassten Kirche bleibt. Sie wird lediglich auf einer anderen Verwaltungsebene der Institution Kirche angesiedelt.

Wie stark die Kirchengemeinde Hennef auch weiterhin für ihre KiTa ‚Regenbogen‘ verantwortlich zeichnet, ersehen Sie aus der beiliegenden Satzung des KiTa-Referats – nur weniges hebe ich hervor:

... Die Kirchengemeinde bleibt weiterhin **finanziell verantwortlich** für den Betrieb der KiTa – so besagen §3 (2)d und §9 (4): Für Kosten, die nicht durch Zuschüsse Dritter abgedeckt werden, muss weiterhin die Kirchengemeinde aufkommen. Die Kreissynode hat sich in ihren Beratungen ausdrücklich dagegen ausgesprochen, eventuelle Kostenlücken über eine kirchenkreisweite Umlage, also Zuschüsse anderer Kirchengemeinden, zu decken.

... **Grundstück und Gebäude** der KiTa bleiben im Eigentum der Kirchengemeinde (§9 (6)). Die Kirchengemeinde erhebt gegenüber dem Kirchenkreis keinerlei Miete und erzielt aus der Gebäudeüberlassung keine Einnahmen.

... Die Kirchengemeinde hat weiterhin „das Recht und die Pflicht zur **religionspädagogischen Arbeit** in den KiTas“ (§11 (7)). Bei der Fortentwicklung der pädagogischen Konzeption kann die Kirchengemeinde sich aktiv einbringen (§11 (5)). Die Kirchengemeinde Hennef wird die konkreten Punkte der fortgesetzten Zusammenarbeit in einem Anhang zum Vertrag mit dem Kirchenkreis detailliert regeln, weil es auch im Interesse der Kirchengemeinde ist, dass so viel wie möglich bleibt wie es ist.

... Der Fachausschuss, in den die Kirchengemeinde einen Vertreter entsendet, **kontrolliert die Erfüllung der Verträge** im Auftrag des Kirchenkreises (§7 (7)). Erfüllen die Kita-Leitung vor Ort oder das KiTa-Referat die Erwartungen der Kirchengemeinde an die vereinbarte Zusammenarbeit nicht, kann diese den Kreissynodalvorstand anrufen (§13).

... Auf Wunsch der Kirchengemeinde kann die Kirchengemeinde jederzeit die **Trägerschaft der KiTa rückübertragen** bekommen (§12).

Ich bitte Sie also um Ihre Zustimmung zum Trägerwechsel der Evangelischen KiTa ‚Regenbogen‘ an den Evangelischen Kirchenkreis ‚An Sieg und Rhein‘, vorbehaltlich der Zustimmung des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde, dies vermutlich in seiner Sitzung am 27. Februar.

Als Kirchengemeinde brauchen wir diesen Trägerwechsel, denn tatsächlich ist selbst für eine große kirchliche Ortsgemeinde wie die Hennefer die angemessene fachliche Begleitung einer viergruppigen KiTa anders kaum mehr zu leisten.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit den besten Segenswünschen für das neue Jahr





1.)

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Evangelische Kirchengemeinde Hennef
Herrn Pfarrer Dr. Stefan Heinemann
Beethovenstraße 44
53773 Hennef (Sieg)

Dezernat IV

Beigeordneter Martin Herkt

Tel. 0 22 42 / 888 440
Fax 0 22 42 / 888 7440
E-Mail Martin.Herkt@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.24

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 9.00-15:30 Uhr
Do. 9.00-17.30 Uhr
Fr. 9.00-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: Dez. IV
Datum: 23.01.2019
Ihr Zeichen:
Datum Ihres Schreibens:

Antrag auf Bewilligung einer freiwilligen zusätzlichen Förderung der Evangelischen Kindertagesstätte „Regenbogen“ und auf Zustimmung zum Trägerwechsel

Sehr geehrter Herr Pfarrer Dr. Heinemann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11.01.2019, dessen Eingang ich hiermit bestätige und für das ausführliche und offene Gespräch vom 18.12.2018.

Im Nachgang zu unserem Gespräch haben Sie mir per E-Mail und dann mit Ihrem o.a. Schreiben Ihre Argumente und die auf der Ebene des Kirchenkreises getroffenen Entscheidungen und Weichenstellungen zum möglichen Trägerwechsel zur Verfügung gestellt. Auch hierfür bedanke ich mich.

Zwischenzeitlich habe ich mich mit einzelnen Kollegen benachbarter Kommunen ausgetauscht. Von der Stadt Siegburg weiß ich, dass dort für eine Einrichtung dem Trägerwechsel seitens der Stadt zugestimmt wurde und die dortige Vereinbarung über den Sonderzuschuss fortgesetzt wird. In anderen Kommunen werden aktuell Gespräche geführt bzw. erwartet. Die Gewährung von Sonderzuschüssen ist im Abgleich der Kommunen sehr unterschiedlich.

Erlauben Sie mir, dass ich zu einzelnen Punkten Ihres Schreibens Stellung nehme:

Die Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer stimmten darin überein, dass es aus den vorhandenen Akten und dem seinerzeitigen Schriftwechsel keine Erkenntnisse über die Festlegung des Trägeranteils für die evangelische Kirchengemeinde Hennef gibt. Fakt ist, dass der zuständige Ausschuss 2012 entschieden hat, den Trägeranteil analog des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) auf 12 % festzulegen. Diese Regelung hat bis heute unwidersprochen Bestand.

Insofern besteht zu den anderen kirchlichen Trägern keine Ungleichbehandlung und keine Benachteiligung der ev. Kirchengemeinde.

- 2 -

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln **Kto** 213900 **BLZ** 37050299 **IBAN** DE7637050299000213900 **BIC** COKSDE33XXX
Volksbank Bonn Rhein-Sieg **Kto** 3703317013 **BLZ** 38060186 **IBAN** DE66380601863703317013 **BIC** GENODE1BRS

Besucheradresse: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)

Den Zuschuss zu den Betriebskosten gewährt übrigens das örtliche Jugendamt und nicht das Land NRW. Dieses beteiligt sich im Falle Ihrer Einrichtung mit 36,5 % an den Betriebskosten. Abzüglich der tatsächlich vereinnahmten Elternbeiträge verbleibt damit der größte Finanzierungsanteil an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen bei der Kommune, in diesem Fall bei der Stadt Hennef.

Ich verhehle nicht, dass ich Ihre Argumentation und Ihren aktuellen Antrag auf Gewährung eines Sonderzuschusses im Umfang der übrigen freien Träger in Hennef (8%) aus Sicht Ihrer Kirchengemeinde nachvollziehen kann. Wie Sie wissen, haben das zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und die kommunalen Spitzenverbände eine Vereinbarung zur Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) Anfang Januar 2019 unterzeichnet. Darin wird deutlich, dass Land und Kommunen den ermittelten Fehlbetrag zur auskömmlichen Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in Höhe von 750 Mio. Euro jeweils hälftig aufbringen. Auch wenn ein konkreter Referentenentwurf zur Revision des KiBiz bis heute nicht vorliegt, ist jedoch schon jetzt erkennbar, dass die Trägeranteile für die Kirchen gesenkt werden.

Hierüber wird sicherlich im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens und der Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege und der kirchlichen Büros noch zu reden sein. Es bestärkt mich jedoch in meiner auch in unserem gemeinsamen Gespräch vorgetragenen Haltung, die Reform des KiBiz abzuwarten und Ihren Antrag auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses zum Trägeranteil bis dahin zurück zu stellen. Hinzu kommt, dass ich durch den von Ihnen zum Beginn des neuen Kindergartenjahres geplanten Trägerwechsel die Situation neu bewerten muss.

Von daher bliebe es bei dem im KiBiz vorgesehenen Trägeranteil für kirchliche Träger in Höhe von 12 % der Betriebskosten, denn der Evangelische Kirchenkreis ist als solcher zu betrachten.

Insofern beabsichtigte ich - nach verwaltungsinterner Abstimmung - Ihren Antrag auf Trägerwechsel dem zuständigen Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie in seiner Sitzung am 20.02.2019 mit dem Vorschlag, diesem Antrag zuzustimmen, vorzulegen, den Antrag auf freiwilligen Sonderzuschuss mit Verweis auf die geplante KiBiz-Revision jedoch zurückzustellen.

Herr Bürgermeister Klaus Pipke ist über dieses Schreiben informiert.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Martin Herkt
Beigeordneter

- 2.) Amt 51 und Abteilung 130 vor Abgang mit der Bitte um Mitzeichnung
- 3.) Herrn Bürgermeister Pipke vor Abgang mit der Bitte um Mitzeichnung 
- 4.) Amt 51 zum Vorgang mit der Bitte um Fertigung einer entsprechenden Beschlussvorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.02.2019

 23.1.2019
Jug. 23.01.19
Ou. 23.01.19